

---

# KUNDMACHUNG

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Montag, dem 26. März 2018**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

---

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 22.17 Uhr

Ort: Gemeindeführungszimmer

Vorsitzender: Bgm. Florian KLOTZ (Einheitsliste Ladis)

GR-Mitglieder: Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER (Einheitsliste Ladis)  
GV David EBNER (Einheitsliste Ladis)  
GR Thomas TSCHIDERER (Einheitsliste Ladis)  
GR Benjamin GÄRTNER (Einheitsliste Ladis)  
GR Stefan JENEWEIN (Einheitsliste Ladis)  
GV Eduard KASERER (Dorfliste)  
GR Alexander RÖCK (Dorfliste)  
GR Rainer ERHART (Dorfliste)  
GR Rene HANN (Für Ladis zuerst)  
Ersatz-GR Benjamin KIRSCHNER (Für Ladis zuerst)  
Ersatz-GR Heiko HEISELER zu TO-Pkt. 2) (Einheitsliste Ladis)

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Claudia KIRSCHNER (Für Ladis zuerst)  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Kathrin MARKL (Einheitsliste Ladis)  
Ersatz-GR Leo NETZER (Einheitsliste Ladis)

Weitere Anwesende: FV Marco Senn

Schriftführer: AL Pauli ERHART

Zuhörer: 7

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 8/2017 vom 19.12.2017.
- 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2017 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001.
- 3) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis –  
Beschlussfassung Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018  
(Bericht des Substanzverwalters und des 1. Rechnungsprüfers).
- 4) Sanierung/Neugestaltung Friedhof Ladis:  
(Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergaben, etc.).
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Heiko u. Birgit Heiseler): Umwidmung der  
(neu gebildeten) Gp. 1299/1 KG Ladis von Freiland in Wohngebiet (2-613/10005).
- 6) Verordnungen über die Festsetzung einer Waldumlage.
- 7) Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gem. § 13 Abs. 1  
Tiroler Straßengesetz (Gemeindestraße „Vallenbrunnen“).
- 8) Beschlussfassung Mietvertrag Tiefgarage „Unterdorf“.
- 9) Verpachtung „Frommeshütte“ (Pachtvertrag, etc.).
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 11) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001).

### *Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:*

Ersatz-Gemeinderat Heiko Heiseler wird gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

<b>1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 8/2017 vom 19.12.2017</b>
--

Die Niederschrift Nr. 8/2017 vom 19.12.2017 wurde allen GR-Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

**Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.**

**2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2017 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vor und richtet seinen Dank an die Steuerzahler und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Bericht des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Punkte und fasst die Jahresrechnung 2017 zusammen. Den Gemeinderatsparteien sowie allen Gemeinderatsmitgliedern wurde je ein Entwurf per E-Mail übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

<b>RECHNUNGSABSCHLUSS 2017</b>		
	<i>Ordentlicher Haushalt</i>	<i>Außerordentlicher Haushalt</i>
Einnahmenabstättung	2.796.040,53 €	861.054,76 €
Ausgabenabstättung	- 2.424.142,10 €	- 861.054,76 €
Kassen(fehl)bestand	371.898,43 €	0,00 €
Einnahmerückstände	9.015,60 €	0,00 €
Zwischensumme	380.914,03 €	0,00 €
Ausgabenrückstände	- 0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>380.914,03 €</b>	<b>0,00 €</b>
Einnahmenvorschreibung	2.641.123,19 €	767.572,30 €
Ausgabenvorschreibung	- 2.260.209,16 €	- 767.572,30 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>380.914,03 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss fand gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001 am 20.03.2018 statt (Bericht von Überprüfungsausschussobmann GR Benjamin Gärtner). Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, sodass empfohlen wird, den Entwurf des Rechnungsabschlusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung zu erteilen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wurde vom 09.03.2018 bis 23.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage zur öffentlichen Einsicht wurde am 01.03.2018 angeschlagen und am 26.03.2018 abgenommen. Gegen den Rechnungsabschluss 2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

**Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 die Ausgabenüberschreitungen für 2017 vor. Die Ausgabenüberschreitungen werden unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.**

**Unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 und erteilt dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch Ersatzgemeinderat Heiko Heiseler ausgeübt.**

**3) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis –  
Beschlussfassung Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018  
(Bericht des Substanzverwalters und des 1. Rechnungsprüfers).**

Substanzverwalter Bürgermeister Florian Klotz präsentiert die einzelnen Punkte der Jahresrechnung 2017 und jene des Voranschlagsjahres 2018 (in Form einer Leinwandpräsentation). Es ist wieder gelungen, positiv zu wirtschaften und das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Überschuss (€ 11.100,13) abzuschließen.

Die Jahresrechnung 2017 und der Voranschlag 2018 wurden vom Überprüfungsausschuss geprüft (Bericht vom 1. Rechnungsprüfer GR Benjamin Gärtner). Es gab keine Beanstandungen bzw. Mängel, sodass empfohlen wird, die vorliegende Jahresrechnung zu beschließen und gleichzeitig dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung zu erteilen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis für das Wirtschaftsjahr 2018 auf Basis der vorliegenden Unterlagen und erteilt gleichzeitig dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung.**

**4) Sanierung/Neugestaltung Friedhof Ladis:  
(Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergaben, etc.)**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das geplante Projekt (Vorhaben) und gleichzeitig auch die Vorhabenfinanzierung.

Die Gemeinde Ladis beabsichtigt den bestehenden Friedhof bei der Pfarrkirche Ladis zu sanieren und neu zu gestalten. Der Friedhof besitzt im Moment 87 Gräber und soll durch die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend erweitert und verbessert werden.

Das Projekt wird im Zuge der öffentlichen Gemeindeversammlung der Bevölkerung präsentiert werden.

Grundsatzbeschluss und Finanzierung:

**Der Gemeinderat der Gemeinderat Ladis beschließt auf Basis der vorliegenden Unterlagen und ausführlichen Erläuterungen den Grundsatzbeschluss zur Realisierung und Errichtung des Projektes (Vorhabens) „Sanierung/Neugestaltung Friedhof Ladis“ zu fassen.**

**Gleichzeitig wird auch die vom Bürgermeister vorgelegte Finanzierung des Vorhabens (Projektes) genehmigt.**

*Abstimmungsergebnis:  
jeweils 11:0 (einstimmig)*

#### Auftragsvergaben:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung der vorliegenden Angebote nachfolgende Aufträge für das Vorhaben (Projekt) „Sanierung/Neugestaltung Friedhof Ladis“ an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben:**

#### ***Planungs- und Baustellenkoordination:***

- Vergabe an: Planung & Projektmanagement Spiss & Partner GmbH, Landeck.

#### ***Baumeisterarbeiten:***

- Vergabe an: Firma Goidinger Bau GmbH, Zams.

#### ***Elektroplanung:***

- Vergabe an: Ingenieurbüro Stark (Ing. Franz Stark, MLL), Ried i. O.,  
(Nachverhandlung durch Bürgermeister).

#### ***Elektrotechnik (Elektriker):***

- Vergabe an: Elektrotechnik Günther Handle GmbH, Ried i. O.

***Abstimmungsergebnis:***  
***jeweils 11:0 (einstimmig)***

<p><b>5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Heiko u. Birgit Heiseler): Umwidmung der (neu gebildeten) Gp. 1299/1 KG Ladis von Freiland in Wohngebiet (2-613/10005)</b></p>
---

Der Bürgermeister bittet den Raumordnungsausschussobmann (Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes. Für eine Teilfläche der Gp. 1299 bzw. die daraus neu gebildete Gp. 1299/1 besteht nach der konkrete Bedarf für eine Bebauung. Das Grundstück liegt derzeit im Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016. Als Voraussetzung für die beabsichtigte Bebauung möchte die Gemeinde den betreffenden Bereich in Bauland umwidmen. Die verkehrliche Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über den westlich anschließenden öffentlichen Weg auf Gp. 1300, welcher im Zuge der Baulandumlegung Unterdorf neu ausgewiesen und über den Erschließungsplan „B21 Unterdorf“ mittels Straßenfluchtlinien abgesichert wurde. Der Planungsbereich ist unbebaut und wird derzeit teilweise landwirtschaftlich genutzt. Nach Westen hin folgt das überwiegend mit Wohnhäusern bebaute Siedlungsgebiet des Unterdorfs.

#### Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf (Planungsnr.: 613-2018-00003) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 1299 bzw. neu gebildeten Gp. 1299/1 KG Ladis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

Umwidmung  
Grundstück **1299 KG 84107 Ladis**  
rund 906 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und den betreffenden Zielen der örtlichen Raumordnung.

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 22.03.2017 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Schriftliche Abstimmung:  
**11 x Ja (einstimmig)**

<b>6) Verordnungen über die Festsetzung einer Waldumlage</b>
--

Aufgrund der Novelle der Tiroler Waldordnung 2005 und des damit verbundenen Systemwechsels im Hinblick auf die Erhebung der Umlage sind im Jahr 2018 zwei Verordnungen zu beschließen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis verordnet bzw. erlässt mit Beschluss vom 26.03.2018 nachfolgende Verordnungen:**

WALDUMLAGE 2017:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ladis vom 26.03.2018  
über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstaufseher verordnet:

## **§ 1**

### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 5.608,40 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 18.539,05. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 438,63 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 42,27.

## **§ 2**

### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Ladis in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

**11:0 (einstimmig)**

WALDUMLAGE ab 2018:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ladis vom 26.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

## **§ 1**

### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Ladis erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

**11:0 (einstimmig)**

**7) Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gem. § 13 Abs. 1  
Tiroler Straßengesetz (Gemeindestraße „Vallenbrunnen“)**

Für die Erschließung des neuen Siedlungsgebietes (Ortsteils) „Vallenbrunnen“ soll eine neue Gemeindestraße errichtet werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis verordnet bzw. erlässt mit Beschluss vom 26.03.2018 nachfolgende Verordnung:**

**VERORDNUNG**

**Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße  
gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz**

**Gemeindestraße „Vallenbrunnen“**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017 (TStG), mit Beschluss vom 26.03.2018 folgende Verordnung:**

**§ 1**

**Erklärung zur Gemeindestraße:**

Die im Grundstücksverzeichnis angeführten und im Lageplan dargestellten Grundstücke des Detailprojektes „Erschließungsstraße Vallenbrunnen“ der Firma Plan Alp ZT GmbH vom 22.01.2018 werden zur Gemeindestraße erklärt.

**§ 2**

**Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:**

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als „Vallenbrunnen“ bezeichnet. Der Verlauf der Gemeindestraße ist der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

**§ 3**

**Benützungsbefreiungen angeben nach § 4 Abs. 2:**

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

**§ 4**

**Inkrafttreten:**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

**11:0 (einstimmig)**



## 8) Beschlussfassung Mietvertrag Tiefgarage „Unterdorf“

Die Gemeinde Ladis hat auf dem Grundstück 1296 KG Ladis eine Tiefgarage errichtet, wobei insgesamt 19 Tiefgaragenabstellplätze errichtet wurden. Der Mietgegenstand sind nunmehr die unten bezeichneten KFZ-Abstellplätze in der errichteten Tiefgarage. Zudem sind die Stellplätze in der vorliegenden Planskizze der m<sup>3</sup> Plan + Bau GmbH zu Plan-Nr. 24/11/0001 eingezeichnet und ersichtlich. Weitere Details sind im jeweiligen Mietvertrag angeführt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung des nachfolgenden Mietvertrages zur Vermietung von Tiefgaragenabstellplätzen im Bereich der Tiefgarage „Unterdorf“:**

- **Mietvertrag Gemeinde Ladis – Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis, Tiefgaragenabstellplätze mit der Nummer 1 und 2.**

*Abstimmungsergebnis:*  
**11:0 (einstimmig)**

## 9) Verpachtung „Frommeshütte“ (Pachtvertrag, etc.)

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat nochmals die bereits mehrfach besprochene Angelegenheit (erste Ausschreibung, nochmalige Ausschreibung, Angebotseröffnung, Aufsichtsbeschwerde/Einspruch, Mitteilung/Feststellung Bezirkshauptmannschaft Landeck, usw.). Es sind nun noch die Beschlüsse zur offiziellen Verpachtung (Vergabe) und die Genehmigung des Pachtvertrages der „Frommeshütte“ durch den Gemeinderat notwendig.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis der festgelegten Bedingungen die „Frommeshütte“ an den Höchstbieter Gebhard Schmid zu verpachten.**

**Angebotssumme: € 4.800,00.**

**Pachtdauer: 10 Jahre (01.01.2018 bis 31.12.2027).**

**Gleichzeitig wird die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages beschlossen.**

*Abstimmungsergebnis:*  
**jeweils 11:0 (einstimmig)**

## 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

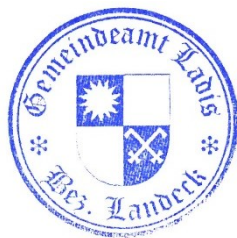
Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

## 11) Personalangelegenheiten

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001  
(Abstimmungsergebnis: 11:0)

- 1) Erweiterung Gemeindeamt – Errichtung einer Servicezone;
- 2) Stellenausschreibung Verwaltungsmitarbeiter/in.

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



*Der Bürgermeister:*

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 27.03.2018  
Abzunehmen am: 11.04.2018  
Abgenommen am: